

## **FKVV nach Kündigung der Verkehrs-Versuchsanlage**

Pressemitteilung 3/2024 vom 24.11.2024

### **Aktuelle Situation**

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) kündigte mit Pressemitteilung vom 30.09.2024 an, zum Jahresende 2024 keine Möglichkeiten mehr zu haben, eine Nutzung der Verkehrs-Versuchsanlage durch den Förderverein der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde e. V. (künftig nur FKVV) in ihrer bisherigen Form fortzusetzen. Nach einer zweiten BAM-Pressemitteilung vom 17.10.2024 soll die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes ausgebaut werden. Hierfür habe die BAM Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) unterzeichnet.

### **Kommentar FKVV**

Die Tatsache, dass der Schwerpunkt der Nutzung der Bundesliegenschaft aus Sicht der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) künftig in der Ausbildung und Schulung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), z. B. BBK, THW, Polizeien von Bund und Ländern, Feuerwehren und Rettungsdienst liegen soll, begründet nicht im Geringsten eine Kündigung für FKVV.

Der FKVV hat insbesondere in den letzten Jahren seine Aus- und Fortbildungen für die Feuerwehren deutlich ausgebaut. Inzwischen haben weit mehr als 200 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an Samstagen ihre Ausbildung in sicherer Geländefahrt bekommen. Der FKVV hat bereits im August 2022 von sich aus Kontakt mit dem BBK aufgenommen und die Nutzung der Anlage für den Bevölkerungsschutz angeboten. Unterm Strich gibt es keine Nutzungsform der Verkehrs-Versuchsanlage, welche nicht auch auf Basis einer dauerhaften Kooperation oder einer Public-Private-Partnership (PPP) mit der BAM zu managen wäre.

Die BAM stellt in ihren Verlautbarungen immer wieder fest, dass sie größten Wert auf die Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere in den vorbeugenden Schutz vor Waldbränden legt. Der FKVV hat seit 2018 genau solch ein Sicherheitskonzept mit Schwerpunkt auf den vorbeugenden Schutz vor Waldbränden. Das Sicherheitskonzept ist mit allen externen Experten der umliegenden Gemeinden, den Forstverwaltungen von Bund/Land und mit dem Referat für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises TF abgestimmt. Nur eine Behörde hat das Konzept in der Phase der öffentlichen Beteiligung nicht kommentiert – die BAM. Wie soll FKVV dann ein mit der BAM abgestimmtes Konzept vorlegen, wenn diese sich der Zusammenarbeit entzieht?

Auch die Problematik der Munitionsbelastung hat FKVV im Sicherheitskonzept von Anfang an berücksichtigt und das Verlassen der zur Nutzung freigegebenen Waldwege stets verboten. Von Zeitzeugen und ehemaligen Mitarbeitern der BAM wissen wir, dass die Fläche von 1204 ha nie als Ganzes nach Munition und Waffen abgesucht wurde. In der Zeit 1958-1960 erfolgte eine Absuche aller Wald- und Verbindungswege, auch über das heutige Vertragsgebiet der FKVV hinaus. Ab 1960 wurde das Gelände aus der Luft nach Bomben- und Granattrichtern sowie auffälligen Grabstellen abgesucht.

Die BAM stellt in Ihrer Begründung gerne auch Synergien zur Entlastung der Steuerzahler in den Vordergrund. Niemand kann für den Steuerzahler ein solches technisches Denkmal kostengünstiger Betreiben als ein gemeinnütziger Verein wie der FKVV. Tatsache ist, in den letzten Jahren wurden ohne Belastung der Steuerzahler allein durch den Betrieb als „Lebendiges Denkmal“ mindestens 140.000 € von FKVV-Kunden und Mitgliedern erwirtschaftet und via Förderverein ins Denkmal investiert. Der Betrag setzt sich in etwa zu gleichen Teilen aus Kosten für Material und Leistungen Dritter aus Nutzungsentgelt sowie aus der Arbeitszeit der ehrenamtlichen Helfer zusammen. Dafür

erhielt der FKVV 2016 auch den Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming. An dieser Stelle scheint die BAM kein wirkliches Konzept zu haben. In einer kürzlich veröffentlichten Stellenausschreibung wurde ein Beauftragter der Verkehrsversuchsanlage, dotiert mit einer E 9a TVöD, gesucht. Solch eine Stelle kostet den Steuerzahler rund 60.000 Euro im Jahr. In dieser Stellenausschreibung wird auch nur vom Management der Verkehrs-Versuchsanlage und administrativer Unterstützung der Leitung des BAM-Testgeländes geschrieben. Auch hier vermisst der FKVV ein Konzept, denn wer soll z. B. an einem Samstag wenn Feuerwehrleute Zeit für eine Aus- und Fortbildung haben, auf dem Radlader Dienst machen, Streckenpflege betreiben und im Notfall helfen festgefahrene Fahrzeuge zu befreien. Wer soll mit viel manueller Arbeit den Bewuchs an den künstlichen Fahrmodulen fern halten, mit einem großen Radlader nach jeder Nutzung die Kontur der berühmten Parabeldünen erhalten und die verbindenden gut 8 km Waldwege für die folgenden Nutzer und die Forstarbeit pflegen und wieder herstellen?

Der FKVV konnte seinerseits, ohne ein einzigen Euro vom Steuerzahler, allein durch die Einnahmen aus den Werkserprobungen und Präsentationen (Durchschnitt der letzten vier Jahre: 110 Tage=84 % der Gesamtnutzungszeit) zwei Mitarbeiter beschäftigen, das Denkmal pflegen und die Feuerwehrausbildung quersubventioniert zum Selbstkostenpreis anbieten.

Da die BAM mit einer „Klarstellung“ vom 17.10.2024 die gewerblichen Nutzungen z. B. durch die deutsche Automobil- und wehrtechnische Industrie nicht einbezieht, droht für den Industriestandort Deutschland der Verlust von einem firmenoffenen Großtestgelände inkl. professioneller Betreuung durch FKVV. Wie oben geschildert, sind die Automobil- und wehrtechnische Industrie die Hauptnutzer der Anlagen. Der FKVV sieht im Verhalten der BAM eine klare Verletzung vom Erlass des BMWK zur BAM vom 31.01.2022, denn nach Abs. 2 soll die BAM die Entwicklung der deutschen Wirtschaft fördern, indem sie die ihr aufgrund eines Gesetzes oder durch Erlass übertragenen Aufgaben ausführt. Werkserprobungen mit Kfz gehören nicht zum Tätigkeitsprofil der BAM. Gemeinsam könnten BAM und FKVV auf diesem Standort tatsächlich in Synergie leben und wirken.

### **Was verlieren BAM, BBK, THW und andere ohne Beteiligung der FKVV?**

- Automobil- und wehrtechnische Industrie verlieren ein neutrales und professionell betreutes Offroad-Testgelände für Werkserprobungen und Präsentationen
- Die Feuerwehrausbildung verliert einen im Programm ausbaufähigen Standort mit Personal, welcher Dank der Einnahmen von KMU/Industrie zum Selbstkostenpreis erfolgen kann
- Der Erhalt vom Denkmal und die Pflege der Parabeldünen
- Die künftigen Partner der BAM verlieren einen leistungsfähigen mobile Werkstattkomplex u. a. ausgerüstet mit zwei Hubbühnen (Lkw/Pkw) und einer Druckluftanlage
- Die vollumfängliche Betreuung an Wochenenden z. B. für das Ehrenamt im BOS-Bereich
- Die künftigen Nutzer verlieren zwei eigenständige, die Region abdeckende Sprechfunknetze und vier Direktfunkfrequenzen mit entsprechender Mobil- und Handfunktechnik
- In besonderen Lagen fehlen künftig zwei Tanklöschfahrzeuge und ein leistungsfähiger Radlader der FKVV als Unterstützung am Standort
- Die Nutzer verlieren einen Starkstromanschluss mit Zwischenzähler zum Betrieb mobiler Kfz-Ladetechnik, denn die BAM darf keinen Strom an Dritte verkaufen
- Die Region verliert insbesondere mit dem Wegfall der Werkserprobungen und Präsentationen wichtige Wirtschaftsimpulse im Hotel- und Gastgewerbe, im Handel und bei den Tankstellen
- Der Bundesforstbetrieb verliert einen Logistikpartner für die Gesellschaftsjagden, Weihnachtsbaumaktionen sowie bei Aufgaben der Verkehrssicherung

Die Erledigung all dieser Aufgaben gehen in Zukunft zu 100 % zu Lasten der Steuerzahler.

Kontakt:  
Förderverein der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde e. V. (FKVV)  
OT Horstwalde, An der Düne 45  
15837 Baruth/Mark  
Telefon: (03 37 04) 6 61 04  
Telefax: (03 37 04) 6 56 12  
E-Mail: info@fkvv.de  
Internet: www.fkvv.de